



Positionspapier der TransferAllianz

Deutschland – noch kein Gründungsland!
Was es wirklich braucht, um erfolgreich zu sein.

TRANSFER  **ALLIANZ**

DEUTSCHER VERBAND FÜR
WISSENS- UND TECHNOLOGIETRANSFER

Deutschland – noch kein Gründungsland! Was es wirklich braucht, um erfolgreich zu sein.

Der Transfer von Forschungsergebnissen in die Anwendung hat sich in den letzten 20 Jahren – mit der Abschaffung des Hochschullehrerprivilegs und der Verankerung des (unternehmerischen) Technologietransfers als weitere Mission der Hochschulen – zunehmend professionalisiert und positiv entwickelt. Beispiele wie BioNtech, Agile Robots oder T-Knife zeigen: Deutschland kann Gründung. Die Realität aber ist gleichzeitig: Wir sind noch längst kein Gründungsland. So wurde jüngst die Einführung eines „Gründungsprivilegs“ als vermeintliches Heilmittel in den Raum geworfen. Tatsächlich ist das ein Irrweg, der ablenkt von den wirklichen Problemen, wie ausufernder Bürokratie, mangelnder steuerlicher Attraktivität, ineffizientem Kapitalmarkt und unzureichender Managementexpertise. Belohnt würden vor allem InvestorInnen und Privatpersonen, während die Risiken zu Lasten der öffentlichen Hand gehen, und das Gründungsgeschehen sogar nachhaltig gebremst würde.

1 Wissenschaftseinrichtungen ermöglichen und unterstützen Gründungen

Wissenschaftseinrichtungen sind gründungsfreundlich. Mit großem Engagement beraten sie GründerInnen in der Phase vor der Ausgründung, sorgen für eine strategisch sinnvolle Sicherung von Schutzrechten und finanzieren notwendige Weiterentwicklungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Damit gehen sie mit zum Teil erheblichem finanziellen Aufwand in Vorleistung; ein Aufwand, den die WissenschaftlerInnen und GründerInnen selbst nicht stemmen könnten. Nach Ausgründung werden meist exklusive und liquiditätsschonende Verwertungsverträge abgeschlossen, die eine nachhaltige Entwicklung des jungen Unternehmens und eine faire Partizipation aller AkteurInnen am wirtschaftlichen Erfolg erlauben. Zusätzlich bieten Wissenschaftseinrichtungen ein Netzwerk von gründungsaffinen und -qualifizierten Beschäftigten, schaffen Zugang zu Business Angels und InvestorInnen und bieten zum Teil durch Inkubatoren ein erstes Zuhause. Trainings- und Validierungsprogramme ermöglichen eine optimale Vorbereitung auf den Unternehmensstart sowie den Zugang zu Finanzierungen und den Kompetenzaufbau im unternehmerischen Handeln und Denken.

Was es wirklich braucht, ist ein massiver Abbau bürokratischer Hürden und überzogener Datenschutzanforderungen sowie Ausnahmeregelungen beispielsweise für Beschaffungen und Personal.



2 Wissenschaftseinrichtungen sorgen mit ihren Transferstellen für den Schutz von Forschungsergebnissen

Seit der Abschaffung des Hochschullehrerprivilegs haben viele Forschungseinrichtungen und Hochschulen Kompetenzen und professionelle Transferstrukturen aufgebaut. Diese sorgen dafür, dass Forschungsergebnisse über Schutzrechte abgesichert und von Unternehmen in Produkte überführt werden. So entsteht Innovation zum Nutzen der Gesellschaft. Wissenschaftseinrichtungen verhandeln als PartnerInnen auf Augenhöhe und stellen in gelebter Praxis den rechtssicheren Transfer sowohl an etablierte als auch neu gegründete Unternehmen sicher. Sollten tatsächlich Erfindungen und andere verwertungsrelevante Forschungsergebnisse, wie etwa Software, unmittelbar an Gründungswillige übertragen werden, gingen aufgrund fehlender Erfahrung und Finanzierungsmöglichkeiten Schutzrechtspositionen und Gründungspotenziale verloren. In der Konsequenz würden die Zahl und Qualität von Gründungen in Deutschland nicht nur stagnieren, sondern sogar zurückgehen.

Was es wirklich braucht, sind transparente und verbindliche Spielregeln für eine faire, angemessene und gesetzeskonforme Partizipation aller Beteiligten, Mechanismen für eine überjährige Nutzung von Verwertungserlösen für zukünftige Entwicklungsprojekte und eine ausgewiesene, institutionelle Förderung des Transfers einschließlich der Gründungsunterstützung.

3 Die Abschaffung des Hochschullehrerprivilegs hatte gute Gründe und stärkt den Transfer nachhaltig

Das Hochschullehrerprivileg wurde abgeschafft, um den Wissens- und Technologietransfer zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft zu stimulieren, den Schutz von Forschungsergebnissen und Erfindungen durch geeignete Schutzrechte zu professionalisieren und die Verwertung von Arbeitsergebnissen zu stärken. Gleichzeitig wurde den ErfinderInnen eine risikofreie Beteiligung an den Verwertungserlösen in Höhe von 30 % an den Bruttoeinnahmen eingeräumt. Mit Erfolg: Mehr Erfindungen wurden geschützt und verwertet. Ein „Gründungsprivileg“ führt dagegen zwangsläufig zu einer systematischen, kostenlosen Privatisierung von mit öffentlichen Mitteln geschaffenen geistigen Eigentum, wenn nicht gar zu „Fake-Gründungen“, Umgehungsgeschäften mit der privaten Wirtschaft oder der eigenen Lehrstuhl-GmbH. Hierdurch werden nicht nur die an der Gründung nicht beteiligten ErfinderInnen nachhaltig benachteiligt und bei Uneinigkeit des Verwertungsweges der ErfinderInnen untereinander Gründungen verhindert, sondern auch der (finanzielle) Unterstützungswille von unternehmerisch denkenden Wissenschaftseinrichtungen und Fakultäten auf ein Minimum gesenkt. Mit der einseitigen Bevorzugung gründungswilliger WissenschaftlerInnen droht durch diesen Markteingriff zudem eine Benachteiligung bereits existierender KMU. Mühsam etablierte, professionelle Strukturen zur Schutzrechtsabsicherung und Unterstützung von Ausgründungsvorhaben würden ohne wirtschaftliche Erfolgsaussicht gefährdet. Darunter leiden auch die GründerInnen selbst.

Was es wirklich braucht, ist eine intelligente Anreizstruktur für Wissenschaftseinrichtungen und sinnvolle Förderansätze zur Stärkung des Transfers, damit Gründungen bestmöglich unterstützt werden, Infrastruktur und Ressourcen nutzen können und so ein nachhaltiges und dynamisches Wachstum ermöglicht wird.

4 Erfolgreiche Länder dieser Welt setzen auf starke Wissenschaftseinrichtungen

Erfolgreiche „Start-up-Länder“ wie die USA, UK oder Israel eint auch, dass ihre Gesetze für Technologietransfer auf eine federführende Verwertung von geistigem Eigentum durch die Hochschulen selbst setzen. Der Bayh-Dole Act, welcher 1980 in den USA verabschiedet wurde, gilt mitunter als eine der wichtigsten Gesetzgebungen der Vereinigten Staaten. In der Folge wurde der Technologietransfer stark professionalisiert und Patentierungshöhe, Patentqualität und Anzahl an Ausgründungen stiegen. In Deutschland fehlt es bisher an einer flächendeckenden Transfer- bzw. Gründungskultur und die Publikation zählt in der Wissenschaft noch immer sehr viel mehr als die Überführung in die Anwendung. So gehen immer noch viele Erfindungen verloren, weil die Forschungsergebnisse bereits publiziert und damit nicht mehr geschützt werden können.

Was es wirklich braucht, ist, dass Transfer und Publikation Hand in Hand gehen. Dazu bedarf es eines veränderten Werte- und Anreizsystems und einer Transfer- bzw. Gründungskultur in Verbindung mit gesetzlichen Regelungen, die sicherstellen, dass Erfindungen und verwertungsrelevante Forschungsergebnisse von HochschulwissenschaftlerInnen immer dem Dienstherrn offenbart werden müssen.

5 Erfolgreicher Transfer und ein dynamisches Gründungs-geschehen benötigen bessere Rahmenbedingungen

Es mangelt den Wissenschaftseinrichtungen in Deutschland weder an Innovationsgeist noch an Gründungswillen. Nicht ausreichend sind allerdings die Rahmenbedingungen für GründerInnen: So fehlt oft ein unterstützendes Umfeld, das zum Beispiel auch duale Karrierewege und Rückkehrmöglichkeiten in die Wissenschaft ermöglicht, und viele Beratungs- und Unterstützungsangebote sind stark fragmentiert und zum Teil unterkritisch aufgestellt. Für Gründungsteams steht zwar generell eine breite Palette von Förderinstrumenten zur Verfügung, es fehlt aber gerade in der Vorgründungs- und frühen Wachstumsphase – dem „Valley of Death“ – an schnell zugänglichen und flexiblen Folge- bzw. Brückenfinanzierungen für die Übergangsphase in die unternehmerische Selbstständigkeit. Eine weitere Hürde für GründerInnen: die analoge Bürokratie und nachteilige steuerliche und rechtliche Regularien.

Was es wirklich braucht, sind umfassende, auch institutionelle Unterstützungsprogramme für Ausgründungsvorhaben, einschließlich einer Verbesserung und Verstetigung von Transfer- und Translationsstrukturen, die konsequente Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und Konzentration der erforderlichen Genehmigungen an einer Stelle sowie steuerliche Entlastungen für die Ausgründung, die InvestorInnen sowie die operativ tätigen GründerInnen.

